

BESCHLUSSVORLAGE



Vorlagen Nr: 20/0542/2018

Verantwortung:

Beratung und Beschlussfassung über die Forsteinrichtungserneuerung 2018 - 2027 für den Gemeindewald Karlsbad

Beratungsfolge dieser Vorlage/Nr.	am	Öffentlichkeitsstatus	Ergebnis
Gemeinderat	18.04.2018	öffentlich	Entscheidung

Antrag an den Gemeinderat / Ausschuss:

Der Gemeinderat stimmt der Forsteinrichtungserneuerung 2018 bis 2027 im Gemeindewald Karlsbad zu.

Finanzielle Auswirkungen:

ja ☐ (dann bitte Tabelle ausfüllen) nein ☒ (dann keine weiteren Eintragungen)			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch kommunalen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel stehen wie folgt zur Verfügung: (Invest.-Nr., Sachkonto, Produkt, Kostenstelle eintragen)			
Agenda	nein ☒ ja ☐		Handlungsfeld:
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		Durchgeführt am

Vermerk der Verwaltung:

Abstimmung	Ja:	Nein:	Enthaltung:
Sonstiges:			

Sachverhalt:

Gemäß der Anlage erhalten Sie den fortgeschriebenen Forsteinrichtungsplan 2018 bis 2027. OFR Helmut Weishaar stellt das Forsteinrichtungswerk für die Jahre 2018 - 2027, Ergebnisse (Waldzustand und Vollzug in den Jahren 2008-2017), sowie Planung 2018-2027 (im Anschluss an die Waldbegehung) vor.

Die detaillierte Darstellung in der Anlage dient dazu, in der Bewirtschaftung wie auch in der Planung eine Grundlage zu erhalten. Der Hiebsatz hat sich hierbei nach den starken Jahrgängen 1987/1997 und den Sturmschäden durch „Lothar“ wieder verringert. Der jährliche Holzeinschlag wurde in der letzten Forsteinrichtung auf 6.500 Festmeter festgelegt, jedoch bereits in 2016 auf 5.200 Festmeter verringert. Dieser jährliche Hiebsatz soll nun in der neuen Forsteinrichtung beibehalten werden.

Durch die zu erwartenden Holzerlöse sind Aufwendungen für die Waldbewirtschaftung und sonstige Maßnahmen einschließlich aller Fixkosten aus derzeitiger Sicht nicht gedeckt.

Das jährliche Abmangelbudget von 220.000 € wird als Obergrenze unverändert in die nächsten Jahre übernommen, wobei jährliche Abweichungen nach unten wie weiterhin möglich erscheinen. Eine Kostendeckung kann in den nächsten 10 Jahren nach aller Voraussicht, auch abhängig von den Preisen der Holzerlöse, nicht erzielt werden..

Anlagenverzeichnis:

FE 100 Sitzungsvorlage und Allgemeiner Teil zur Forsteinrichtungserneuerung